

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis -

Nr. Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
-------------------------------------	--------

1. Verwaltungsgebühren

1.1 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.11 Einzelfall	15 €
1.12 Befristete Zulassung für 10 Jahre	70 €
1.2 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	35 €

2. Benutzungsgebühren

2.1 Überlassung eines Reihengrabes	
2.11 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	590 €
2.12 für Personen unter 10 Jahren	280 €
2.13 Überlassung eines Urnenreihengrabes	340 €
2.14 Urnenbeisetzung im Reihengrab	230 €
2.15 Rasenreihengrab	930 €
2.2 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.21 Wahlgrab, Einzelgrabfläche	830 €
2.22 Wahlgrab, Einzelgrabfläche (für Tieferlegung)	1.150 €
2.23 Wahlgrab, Doppelgrabfläche	1.660 €
2.24 Wahlgrab, Doppelgrabfläche (für Tieferlegung)	2.300 €
2.25 Urnenwahlgrab	810 €
2.26 Gefach in Urnenstele	1.220 €
2.27 Rasenwahlgrab (für Tieferlegung)	1.600 €
2.3 Der erneute Erwerb eines Nutzungsrechtes nach 2.2 wird entsprechend dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer berechnet. Angefangene Jahre werden voll berechnet.	
2.4 Benutzung Leichenzelle und Aussegnungshalle	
2.41 Leichenzelle einschließlich Reinigung und Desinfektion	170 €
2.42 Aussegnungshalle einschließlich Reinigung	190 €
2.5 Sonstige Leistungen	
2.51 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, oder Aschen. Die Gemeinde bedient sich hierzu eines Bestattungsunternehmers, der unmittelbar mit den Hinterbliebenen abrechnet.	
2.6 Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nr. 2.1 bis 2.4	100 %